elefin

Introducing-Broker-Vereinbarung (IB)



Inhaltsverzeichnis

Die Seitenangaben verweisen auf die Hauptklauseln dieser Vereinbarung.

1. Einleitung 3
2. Begriffsbestimmungen 3
3. Bewerbung und Ernennung des Affiliates 5
4. Rechte und Pflichten des Affiliates 5
5. Rechte und Pflichten des Unternehmens 6
6. Berechnung und Zahlung der Provisionen 7
7. Verwendung von Werbematerialien 9
8. Werbebeschränkungen 10
9. Datenschutz und Privatsphäre 11
10. Vertraulichkeit 12
11. Aussetzung, Änderungen und Kündigung 13
12. Freistellung 14
13. Kundenbeschwerden 15
14. Mitteilungen und Kommunikation 16
15. Gesamte Vereinbarung 16
16. Zusicherungen und Gewährleistungen des Affiliates 17
17. Haftungsbeschränkung 18
18. Höhere Gewalt 18
19. Verhältnis der Parteien 19
20. Abtretung und Übertragung 20
21. Salvatorische Klausel und Verzichtsausschluss 20
22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand 21
23. Sprache 21
24. Fortgeltung 21
25. Affiliate-Typen und Provisionsmodelle 21
26. Sub-Affiliates und Vermittlungsagenten 22

1. EINLEITUNG

1.1 Diese Affiliate-Vereinbarung (die „Vereinbarung“) wird zwischen der Elefin Ltd (das „Unternehmen“) und der als deren Affiliate aufgenommenen Person oder Einrichtung (der „Affiliate“) geschlossen. Gemeinsam werden sie als die „Parteien“ bezeichnet.

1.2 Diese Vereinbarung legt die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen den Parteien fest, einschließlich der Vermittlung von Kunden an das Unternehmen und der Zahlung von Provisionen an den Affiliate.

2. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

In dieser Vereinbarung gilt:

„Konto“ (Account) bezeichnet ein von einem Kunden eröffnetes und vom Unternehmen genehmigtes Handelskonto.

„Affiliate“ bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die vom Unternehmen in das Affiliate-Programm aufgenommen wurde.

„Affiliate-Konto“ (Affiliate Account) bezeichnet das Online-Konto des Affiliates, über das er auf Vermittlungsinformationen, Berichte und Provisionsangaben zugreift.

„Affiliate-Link“ (Affiliate Link) bezeichnet den dem Affiliate zur Verfügung gestellten eindeutigen Tracking-Link oder Empfehlungscode.

„Affiliate-Programm“ (Affiliate Program) bezeichnet das Programm des Unternehmens, über das Affiliates Kunden zuführen und Provisionen verdienen können.

„Affiliate-Website“ (Affiliate Site) bezeichnet jede Website, App, Social-Media-Seite oder jeden sonstigen Kanal, den der Affiliate zur Bewerbung des Unternehmens nutzt.

„Vereinbarung“ (Agreement) bezeichnet diese Affiliate-Vereinbarung, den maßgeblichen Provisionsplan und alle ausdrücklich darin einbezogenen Bedingungen.

„Anwendbares Recht“ (Applicable Laws) bezeichnet alle Gesetze, Vorschriften und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die für das Unternehmen, den Affiliate oder deren Tätigkeiten gelten.

„Geschäftstag“ (Business Day) bezeichnet jeden Tag außer Samstag, Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag in St. Lucia.

„Kunde“ (Client) bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, die vom Unternehmen zur Eröffnung eines Kontos zugelassen wurde.

„Kundenvereinbarung“ (Client Agreement) bezeichnet die Bedingungen, die das Verhältnis zwischen dem Unternehmen und einem Kunden regeln.

„Provision“ (Commission) bezeichnet jede Zahlung, die der Affiliate nach dieser Vereinbarung und dem maßgeblichen Provisionsplan verdient.

„Provisionsplan“ (Commission Plan) bezeichnet die aktuellen Provisionssätze, Berechnungsmethoden, Qualifikationsbedingungen und Zahlungsmodalitäten, die im Affiliate-Konto angezeigt oder vom Unternehmen anderweitig mitgeteilt werden.

„Website des Unternehmens“ (Company Website) bezeichnet die offizielle Website des Unternehmens und jede andere vom Unternehmen betriebene Domain.

„Betrugs-Traffic“ (Fraud Traffic) bezeichnet Registrierungen, Einzahlungen, Transaktionen, Klicks, Installationen, Impressionen oder sonstige Aktivitäten, die durch rechtswidrige, täuschende, künstliche oder bösgläubige Methoden erzeugt werden. Dazu gehören Bots, Klickfarmen, Scheinkonten, gestohlene Zahlungsmittel, Rückbuchungen (Chargebacks), Absprachen, Systemmanipulation, irreführende Werbung und nicht genehmigte Anreize zur Erzielung von Provisionen.

„Zugeführter Kunde“ (Introduced Client) bezeichnet einen Kunden, dessen Registrierung über einen Affiliate-Link oder eine andere vom Unternehmen genehmigte Methode erfasst und dem Affiliate zugeordnet wird.

„Werbematerialien“ (Promotional Materials) bezeichnet alle Anzeigen, Logos, Banner, Links, Texte, Bilder, Videos oder sonstigen Marketinginhalte, die vom Unternehmen bereitgestellt oder genehmigt werden.

„Interessent“ (Prospective Client) bezeichnet eine dem Unternehmen zugeführte Person, die noch nicht als Kunde aufgenommen wurde.

„Qualifizierter Kunde“ (Qualified Client) bezeichnet einen eindeutigen Zugeführten Kunden, der:

a) über den Affiliate-Link vermittelt wurde;

b) nicht bereits zuvor als Kunde registriert war;

c) die erforderlichen KYC-, Einzahlungs- und Handelsanforderungen innerhalb des maßgeblichen Qualifikationszeitraums erfüllt;

d) sich in einem genehmigten Gebiet befindet;

e) nicht mit Betrugs-Traffic in Verbindung steht; und

f) nicht der Affiliate, dessen Eigentümer, Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vertreter, Haushaltsangehöriger, Ehegatte, Elternteil, Kind oder Geschwisterteil ist.

„Qualifizierte Transaktion“ (Qualifying Transaction) bezeichnet eine von einem Zugeführten Kunden abgeschlossene geschlossene Transaktion, die die Voraussetzungen für eine Provision erfüllt.

„Gesperrtes Gebiet“ (Restricted Territory) bezeichnet jedes Land und jede Region, in dem bzw. der das Unternehmen keine Kunden annimmt oder keine Werbeaktivitäten gestattet, wie vom Unternehmen von Zeit zu Zeit aktualisiert.

„Gebiet“ (Territory) bezeichnet jedes Land und jede Region, in dem bzw. der das Unternehmen dem Affiliate Werbeaktivitäten gestattet.

3. BEWERBUNG UND ERNENNUNG DES AFFILIATES

3.1 Um dem Affiliate-Programm beizutreten, muss der Bewerber die erforderliche Bewerbung ausfüllen und alle vom Unternehmen angeforderten Informationen oder Unterlagen vorlegen.

3.2 Das Unternehmen kann eine Bewerbung nach eigenem Ermessen annehmen oder ablehnen und ist nicht verpflichtet, Gründe anzugeben.

3.3 Durch die elektronische Annahme dieser Vereinbarung, die Nutzung des Affiliate-Kontos oder die Annahme von Provisionen erklärt sich der Affiliate mit der Bindung an diese Vereinbarung einverstanden.

3.4 Nach der Genehmigung erhält der Affiliate das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht, dem Unternehmen über den Affiliate-Link Interessenten zuzuführen.

3.5 Die Zulassung als Affiliate garantiert keine Vermittlungen, Provisionen oder ein Mindesteinkommen.

4. RECHTE UND PFLICHTEN DES AFFILIATES

4.1 Der Affiliate kann das Unternehmen mit genehmigten Werbematerialien bewerben, über den Affiliate-Link Interessenten zuführen und Provisionen gemäß dieser Vereinbarung erhalten.

4.2 Der Affiliate muss dem Unternehmen zutreffende und vollständige Informationen zur Verfügung stellen und das Unternehmen unverzüglich über jede Änderung informieren.

4.3 Der Affiliate muss ehrlich, professionell und in gutem Glauben handeln, alle anwendbaren Gesetze einhalten und jede erforderliche Lizenz oder Erlaubnis aufrechterhalten.

4.4 Der Affiliate darf keine falschen oder irreführenden Aussagen machen, keine Gewinne garantieren und sich nicht als Mitarbeiter, Beauftragter oder bevollmächtigter Vertreter des Unternehmens ausgeben.

4.5 Werbematerialien dürfen ohne vorherige Zustimmung des Unternehmens weder verändert noch außerhalb ihres genehmigten Zwecks verwendet werden.

4.6 Der Affiliate darf keine Anlageberatung erbringen, keine Handelsentscheidungen beeinflussen, nicht für einen Kunden handeln, das Konto eines Kunden weder verwalten noch darauf zugreifen und keine Kundengelder entgegennehmen.

4.7 Der Affiliate muss die anwendbaren Datenschutz- und Marketinggesetze einhalten und, soweit erforderlich, seine Beziehung zum Unternehmen und etwaige erhaltene Provisionen klar offenlegen.

4.8 Der Affiliate muss bei Compliance-Prüfungen, Kundenbeschwerden und Untersuchungen mit dem Unternehmen zusammenarbeiten und alle angeforderten Informationen oder Unterlagen vorlegen.

4.9 Der Affiliate muss das Unternehmen unverzüglich über jede Beschwerde, Untersuchung oder aufsichtsrechtliche Maßnahme informieren, die seine Tätigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung beeinträchtigen kann.

4.10 Der Affiliate trägt seine eigenen Geschäftsausgaben, Steuern, Abgaben und sonstigen Kosten, die aus seinen Tätigkeiten entstehen.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DES UNTERNEHMENS

5.1 Das Unternehmen erfüllt seine Pflichten aus dieser Vereinbarung in gutem Glauben.

5.2 Das Unternehmen stellt dem Affiliate einen Affiliate-Link sowie Zugang zu den verfügbaren Werbematerialien, Vermittlungsberichten und Provisionsinformationen zur Verfügung.

5.3 Das Unternehmen erfasst Zugeführte Kunden, berechnet die Provisionen und leistet Zahlungen gemäß dieser Vereinbarung und dem maßgeblichen Provisionsplan.

5.4 Die Aufzeichnungen des Unternehmens sind, außer im Fall eines offensichtlichen Fehlers, maßgeblich für die Kundenzuordnung, die Handelsaktivität und die Provisionsberechnung.

5.5 Das Unternehmen kann jeden Interessenten annehmen oder ablehnen und jede Kundenbeziehung gemäß seinen Richtlinien und dem Anwendbaren Recht aussetzen oder beenden.

5.6 Alle Zugeführten Kunden bleiben Kunden des Unternehmens. Das Unternehmen hat die alleinige Kontrolle über Kundenregistrierung, Verifizierung, Konten, Dienstleistungen und personenbezogene Daten.

5.7 Das Unternehmen kann die Tätigkeiten und die Affiliate-Website des Affiliates überwachen und verlangen, dass der Affiliate Inhalte, die nicht mit dieser Vereinbarung

übereinstimmen, ändert oder entfernt.

5.8 Das Unternehmen kann einen Verdacht auf Betrug, Missbrauch oder Verstoß gegen diese Vereinbarung untersuchen und das Affiliate-Konto, den Affiliate-Link oder die Provisionszahlungen während der Untersuchung vorübergehend aussetzen.

5.9 Das Unternehmen kann die verfügbaren Gebiete, Produkte, Dienstleistungen oder Provisionspläne gemäß den Änderungsbestimmungen dieser Vereinbarung ändern.

6. BERECHNUNG UND ZAHLUNG DER PROVISIONEN

6.1 Der Affiliate kann Provisionen nach einem in Klausel 25 beschriebenen genehmigten Provisionsmodell verdienen.

6.2 Provisionssätze und Berechnungsmethoden können je nach Provisionsmodell, Kontotyp, Handelsinstrument, Handelsvolumen, Spread, Kundeneinzahlung, Traffic-Quelle und sonstigen im Provisionsplan genannten Bedingungen variieren.

6.3 Für die Handelsprovision kommen nur geschlossene Transaktionen in Betracht. Eine Transaktion mit einer Dauer von drei (2) Minuten oder weniger ist nicht provisionsfähig. Die Dauer der Transaktion wird ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Position bis zu ihrer Schließung berechnet.

6.4 Transaktionen, die mit der Funktion „Close By“, „Multiple Close By“ oder einer ähnlichen Funktion geschlossen werden, sind nicht provisionsfähig, sofern im Provisionsplan nichts anderes angegeben ist.

6.5 Umfassen die Mittel des Kunden Handelsguthaben oder Boni, wird die Handelsprovision nur auf den Teil berechnet, der durch Eigenmittel des Kunden gedeckt ist.

6.6 Eine Provision ist nicht zahlbar, wenn:

a) der Kunde der Affiliate, dessen Eigentümer, Geschäftsleiter, Mitarbeiter, Vertreter, Haushaltsangehöriger, Ehegatte, Elternteil, Kind, Geschwisterteil oder eine andere Person ist, deren Konto vom Affiliate verwaltet oder kontrolliert wird;

b) Transaktionen oder sonstige Aktivitäten hauptsächlich zur Erzielung von Provisionen durchgeführt werden, einschließlich Churning oder künstlichen Handels;

c) die Aktivität Betrugs-Traffic umfasst oder betrügerisch, missbräuchlich, rechtswidrig, irreführend ist oder bösgläubig erfolgt;

d) eine Transaktion storniert, rückabgewickelt oder zu einem fehlerhaften oder marktfremden Kurs ausgeführt wird;

e) eine Einzahlung erstattet, rückgebucht oder Gegenstand einer Rückbuchung (Chargeback) wird;

f) das Konto, das Instrument, die Dienstleistung, die Kampagne oder die Aktivität nach dem Provisionsplan nicht provisionsfähig ist;

g) der Kunde die Verifizierungsanforderungen nicht erfüllt oder gegen die Kundenvereinbarung verstößt;

h) der Affiliate gegen diese Vereinbarung oder das Anwendbare Recht verstößt;

i) der Kunde bereits beim Unternehmen registriert war, über einen anderen Kanal vermittelt wurde oder einem anderen Affiliate zugeordnet ist; oder

j) der Kunde die maßgeblichen Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt.

6.7 Das Unternehmen kann verdächtige Aktivitäten untersuchen und Provisionen verzögern, einbehalten, neu berechnen oder stornieren, solange eine Untersuchung andauert oder ein Ausschluss nach Klausel 6.6 greift.

6.8 Provisionen werden entsprechend der im Affiliate-Konto oder Provisionsplan angegebenen Häufigkeit, Währung, Mindestauszahlungsbetrag und dem Zahlungsplan gutgeschrieben und ausgezahlt. Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt der Verifizierung und anfallender Zahlungsgebühren.

6.9 Das Unternehmen kann jede Überzahlung, Rückbuchung, Erstattung, Verbindlichkeit oder irrtümlich gezahlte Provision von aktuellen oder künftigen Provisionen abziehen.

6.10 Das Unternehmen kann Provisionssätze, Qualifikationsanforderungen oder Berechnungsmethoden durch Aktualisierung des Affiliate-Kontos, des Provisionsplans oder der Website des Unternehmens ändern. Änderungen gelten ab ihrem Wirksamkeitsdatum für künftige qualifizierende Aktivitäten.

6.11 Einwendungen gegen Provisionen müssen innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem betreffenden Bericht oder der betreffenden Zahlung erhoben werden. Wird innerhalb dieser Frist keine Einwendung erhoben, gilt der Bericht bzw. die Zahlung als anerkannt.

6.12 Wird ein Zugeführter Kunde vom Affiliate getrennt oder einem anderen Affiliate zugeordnet, verdient der ursprüngliche Affiliate keine Provision aus der künftigen Aktivität dieses Kunden.

6.13 Vor einer Zahlung kann das Unternehmen vom Affiliate verlangen, eine KYC- oder KYB-Verifizierung abzuschließen, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu bestätigen und nachzuweisen, dass das Empfängerkonto dem Affiliate gehört.

6.14 Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für Zahlungsverzögerungen, die durch falsche Zahlungsangaben, unvollständige Verifizierung oder die Nichtvorlage angeforderter

Unterlagen verursacht werden.

6.15 Provisionen sind nur für Kunden zahlbar, die der Affiliate direkt vermittelt hat. Über einen Sub-Affiliate oder Vermittlungsagenten ist keine Provision zahlbar, sofern das Unternehmen dies nicht ausdrücklich genehmigt.

6.16 Das Unternehmen kann Provisionen, die aufgrund eines technischen Fehlers, einer Systemstörung, einer fehlerhaften Berechnung oder einer Doppelzahlung gutgeschrieben wurden, berichtigen oder rückgängig machen.

7. VERWENDUNG VON WERBEMATERIALIEN

7.1 Der Affiliate darf nur vom Unternehmen bereitgestellte oder genehmigte Werbematerialien verwenden.

7.2 Jedes vom Affiliate erstellte Material, einschließlich Anzeigen, Websites, Landingpages, Social-Media-Inhalten, E-Mails und Videos, bedarf vor der Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Unternehmens.

7.3 Werbematerialien müssen zutreffend, ausgewogen und nicht irreführend sein und alle vom Unternehmen oder nach dem Anwendbaren Recht geforderten Risikohinweise, Offenlegungen und Haftungsausschlüsse enthalten.

7.4 Der Affiliate darf kein Logo des Unternehmens, keinen Risikohinweis, Haftungsausschluss, Link oder keine sonstige in genehmigten Werbematerialien enthaltene Information verändern, entfernen oder verbergen.

7.5 Werbematerialien und die Marke des Unternehmens bleiben Eigentum des Unternehmens. Der Affiliate erhält ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und widerrufliches Recht, sie ausschließlich für die Zwecke dieser Vereinbarung zu verwenden.

7.6 Der Affiliate ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass von ihm erstelltes Material keine Rechte des geistigen Eigentums oder sonstige Rechte Dritter verletzt.

7.7 Das Unternehmen kann seine Genehmigung widerrufen oder verlangen, dass Werbematerialien geändert oder entfernt werden. Der Affiliate muss dem sofort oder innerhalb der vom Unternehmen gesetzten Frist nachkommen.

7.8 Bei Beendigung dieser Vereinbarung muss der Affiliate die Verwendung aller Werbematerialien, Affiliate-Links, Markenelemente des Unternehmens und Hinweise, die eine Verbindung mit dem Unternehmen nahelegen, sofort einstellen und diese entfernen.

7.9 Der Affiliate räumt dem Unternehmen während der Laufzeit dieser Vereinbarung ein nicht ausschließliches und gebührenfreies Recht ein, den genehmigten Namen, das Logo und

die Markenmaterialien des Affiliates zur Verwaltung, Überwachung und Bewerbung des Affiliate-Programms zu verwenden.

8. WERBEBESCHRÄNKUNGEN

8.1 Der Affiliate darf nicht:

a) Personen unter achtzehn (18) Jahren, ein Gesperrtes Gebiet oder Personen ansprechen, die nicht berechtigt sind, Kunde zu werden;

b) falsche oder irreführende Aussagen machen, Gewinne garantieren, Handelsrisiken verharmlosen oder gefälschte Bewertungen oder Erfahrungsberichte verwenden;

c) Spam, unerwünschte Nachrichten oder Marketingmitteilungen versenden, die nicht dem Anwendbaren Recht entsprechen;

d) bezahlte Suchmaschinenwerbung, bezahlte Social-Media-Werbung oder sonstige bezahlte Werbung ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens nutzen;

e) in Suchmaschinen oder auf Werbeplattformen auf „Elefin“, seine Marken, Falschschreibungen oder ähnliche Begriffe bieten;

f) einen Domainnamen, eine App, ein Social-Media-Konto oder -Profil registrieren oder nutzen, das den Namen oder die Marken des Unternehmens oder verwechslungsfähig ähnliche Bezeichnungen enthält;

g) die Website des Unternehmens kopieren oder nachahmen oder eine Affiliate-Website als offizielle Website des Unternehmens ausgeben;

h) Bots, erzwungene Klicks, Cookie-Stuffing, gefälschte Registrierungen, irreführende Weiterleitungen, Schadsoftware oder sonstige künstliche Methoden zur Erzeugung von Traffic oder Provisionen einsetzen;

i) das Unternehmen auf Websites oder Kanälen bewerben, die rechtswidrige, betrügerische, diskriminierende, gewalttätige, hasserfüllte, obszöne oder sexuell explizite Inhalte enthalten;

j) nicht genehmigte Boni, Rabatte (Rebates), Geschenke oder sonstige Anreize anbieten oder Provisionen mit einem Kunden teilen, sofern das Unternehmen dies nicht genehmigt hat;

k) im Rahmen seiner Werbetätigkeit Handelssignale, Empfehlungen oder Anlageberatung erbringen;

l) in die Vermittlungen eines anderen Affiliates eingreifen oder versuchen, bestehende Kunden als eigene Zugeführte Kunden zu beanspruchen;

m) Kunden ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens durch Kaltakquise, private Nachrichten, persönliche E-Mails, Telefonanrufe oder persönliches Direktmarketing gewinnen; oder

n) Traffic über geparkte Domains, Fehlerseiten, Pop-up-Netzwerke oder andere vom Unternehmen nicht genehmigte Traffic-Quellen erzeugen.

8.2 Der Affiliate muss sich klar als unabhängiger Affiliate zu erkennen geben und darf nicht den Eindruck erwecken, er sei das Unternehmen oder ein offizieller Vertreter des Unternehmens.

8.3 Das Unternehmen kann seine Gesperrten Gebiete, unzulässigen Traffic-Quellen und Werbeanforderungen aktualisieren. Der Affiliate ist dafür verantwortlich, die jeweils aktuellen Anforderungen zu prüfen und einzuhalten.

8.4 Ist bezahlte Suchmaschinenwerbung genehmigt, muss der Affiliate „Elefin“, seine Marken, Falschschreibungen und ähnliche Markenbegriffe als ausschließende Keywords (Negative Keywords) hinzufügen.

8.5 Ein Verstoß gegen diesen Abschnitt kann zur Entfernung Zugeführter Kunden, zur Stornierung von Provisionen, zur Aussetzung des Affiliate-Kontos oder zur Kündigung dieser Vereinbarung führen.

9. DATENSCHUTZ UND PRIVATSPHÄRE

9.1 Jede Partei muss alle anwendbaren Gesetze zum Schutz der Privatsphäre, zum elektronischen Marketing und zum Schutz personenbezogener Informationen („Personenbezogene Daten“) einhalten.

9.2 Der Affiliate darf Personenbezogene Daten nur erheben und verwenden, soweit dies für seine Tätigkeiten im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlich ist, und muss über eine gültige Rechtsgrundlage verfügen, eine angemessene Datenschutzerklärung bereitstellen und, soweit erforderlich, eine Einwilligung einholen.

9.3 Der Affiliate darf ohne ausdrückliche Genehmigung des Unternehmens keine Handelszugangsdaten, Ausweisdokumente, Zahlungsinformationen oder Kontozugangsdaten eines Kunden anfordern, erheben oder speichern.

9.4 Der Affiliate muss geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um Personenbezogene Daten vor Verlust, unbefugtem Zugriff, Offenlegung, Veränderung oder Missbrauch zu schützen.

9.5 Der Affiliate muss das Unternehmen unverzüglich und, soweit möglich, innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden benachrichtigen, nachdem er von einer tatsächlichen oder

vermuteten Verletzung des Schutzes Personenbezogener Daten in Bezug auf das Unternehmen oder dessen Kunden Kenntnis erlangt hat.

9.6 Der Affiliate muss mit dem Unternehmen bei Auskunftsersuchen, Beschwerden, Untersuchungen, Sicherheitsvorfällen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen zusammenarbeiten.

9.7 Personenbezogene Daten dürfen nicht in ein anderes Land übermittelt oder an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist nach dem Anwendbaren Recht zulässig und durch geeignete Garantien geschützt.

9.8 Werden Personenbezogene Daten nicht mehr benötigt oder endet diese Vereinbarung, muss der Affiliate sie sicher löschen oder zurückgeben, sofern ihre Aufbewahrung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

9.9 Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, handelt jede Partei in Bezug auf die von ihr erhobenen Personenbezogenen Daten unabhängig. Verarbeitet der Affiliate Personenbezogene Daten im Auftrag des Unternehmens, gelten die maßgeblichen Datenverarbeitungsbedingungen des Unternehmens.

10. VERTRAULICHKEIT

10.1 „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle nicht öffentlichen geschäftlichen, finanziellen, technischen, betrieblichen, Compliance-, Kunden-, Provisions- oder kommerziellen Informationen, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung offenlegt.

10.2 Jede Partei muss Vertrauliche Informationen sicher aufbewahren, sie nur für die Zwecke dieser Vereinbarung verwenden und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei offenlegen.

10.3 Vertrauliche Informationen dürfen an Mitarbeiter, Auftragnehmer oder fachliche Berater weitergegeben werden, die sie für die Zwecke dieser Vereinbarung benötigen und angemessenen Vertraulichkeitspflichten unterliegen.

10.4 Vertrauliche Informationen umfassen keine Informationen, die:

a) ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich zugänglich sind;

b) der empfangenden Partei vor der Offenlegung rechtmäßig bekannt waren;

c) ohne Verwendung der Vertraulichen Informationen unabhängig entwickelt wurden; oder

d) rechtmäßig von einem Dritten ohne Vertraulichkeitsbeschränkungen erhalten wurden.

10.5 Ist eine Offenlegung gesetzlich oder von einer zuständigen Behörde vorgeschrieben, muss die empfangende Partei, soweit rechtlich zulässig, die andere Partei benachrichtigen und nur die erforderlichen Informationen offenlegen.

10.6 Auf Verlangen oder bei Beendigung dieser Vereinbarung muss jede Partei die Vertraulichen Informationen der anderen Partei zurückgeben oder sicher vernichten, sofern ihre Aufbewahrung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

10.7 Diese Vertraulichkeitspflichten gelten für fünf (5) Jahre nach Beendigung fort. Pflichten in Bezug auf Geschäftsgeheimnisse und Personenbezogene Daten gelten so lange fort, wie die Informationen durch das Anwendbare Recht geschützt sind.

11. AUSSETZUNG, ÄNDERUNGEN UND KÜNDIGUNG

11.1 Diese Vereinbarung beginnt mit der Genehmigung der Bewerbung des Affiliates und gilt bis zu ihrer Kündigung nach diesem Abschnitt.

11.2 Das Unternehmen kann diese Vereinbarung oder einen Provisionsplan durch ohne Ankündigung ändern. Eine Änderung kann sofort wirksam werden, wenn dies durch das Anwendbare Recht, eine Aufsichtsbehörde, Sicherheitsbedenken oder die Betrugsprävention erforderlich ist.

11.3 Änderungen berühren keine vor ihrem Wirksamkeitsdatum wirksam verdienten Provisionen, es sei denn, die Provision beruhte auf Betrug, Missbrauch, Vertragsverletzung, technischem Fehler oder fehlerhafter Berechnung.

11.4 Die fortgesetzte Teilnahme am Affiliate-Programm nach Wirksamwerden einer Änderung gilt als Zustimmung. Ist der Affiliate nicht einverstanden, kann er die Vereinbarung vor dem Wirksamkeitsdatum kündigen.

11.5 Jede Partei kann diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von fünf (5) Geschäftstagen schriftlich kündigen.

11.6 Das Unternehmen kann das Affiliate-Konto, den Affiliate-Link, die Zuordnung neuer Kunden oder Provisionszahlungen aussetzen, während es mutmaßliches Fehlverhalten untersucht oder wenn der Affiliate die im Provisionsplan genannten Leistungs- oder Traffic-Qualitätsanforderungen nicht erfüllt.

11.7 Das Unternehmen kann diese Vereinbarung fristlos kündigen, wenn der Affiliate:

a) wesentlich oder wiederholt gegen diese Vereinbarung verstößt;

b) Betrug, Missbrauch, Churning, Manipulation, rechtswidrige Tätigkeiten oder irreführendes Verhalten begeht;

c) falsche Angaben macht oder die erforderliche Verifizierung nicht abschließt;

d) eine erforderliche Lizenz, Registrierung oder Erlaubnis verliert;

e) gegen Datenschutz-, Vertraulichkeits- oder Pflichten in Bezug auf geistiges Eigentum verstößt;

f) dem Ruf oder der aufsichtsrechtlichen Stellung des Unternehmens erheblichen Schaden zufügt;

g) zahlungsunfähig wird, in Liquidation geht oder seine Geschäftstätigkeit einstellt; oder

h) ein rechtliches, aufsichtsrechtliches oder finanzielles Risiko für das Unternehmen schafft.

11.8 Nach der Kündigung muss der Affiliate die Bewerbung des Unternehmens sofort einstellen und alle Affiliate-Links, Werbematerialien, Markenelemente des Unternehmens und Hinweise auf das Affiliate-Programm entfernen.

11.9 Vor dem Wirksamkeitsdatum der Kündigung wirksam verdiente Provisionen werden innerhalb von sechzig (60) Tagen gezahlt, vorbehaltlich der Verifizierung und zulässiger Abzüge. Eine Provision ist nicht zahlbar, wenn die Kündigung auf Betrug, Missbrauch oder einer nach Klausel 6 ausgeschlossenen Aktivität beruht.

11.10 Nach der Kündigung werden aus Zugeführten Kunden keine weiteren Provisionen verdient. Das Unternehmen kann weiterhin Dienstleistungen für diese Kunden erbringen.

11.11 Die Kündigung berührt keine vor der Kündigung entstandenen Rechte oder Pflichten. Bestimmungen, die ihrer Natur nach fortgelten sollen – einschließlich der Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz, geistigem Eigentum, Freistellung und Streitigkeiten –, bleiben wirksam.

12. FREISTELLUNG

12.1 Soweit gesetzlich zulässig, stellt der Affiliate das Unternehmen, seine verbundenen Gesellschaften, Geschäftsleiter, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Dienstleister von allen Ansprüchen, Verlusten, Schäden, Strafen, Verbindlichkeiten und angemessenen Rechtskosten frei und hält sie schadlos, die entstehen aus:

a) einem Verstoß des Affiliates gegen diese Vereinbarung oder das Anwendbare Recht;

b) falschen, irreführenden, rechtswidrigen oder nicht genehmigten Werbeaktivitäten;

c) jeder Zusicherung, Beratung, Zusage oder Dienstleistung des Affiliates gegenüber einem Kunden;

d) Betrug, Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten des Affiliates;

e) der Verletzung von Rechten des geistigen Eigentums oder Rechten Dritter;

f) dem Missbrauch oder der unbefugten Offenlegung Personenbezogener Daten oder Vertraulicher Informationen; oder

g) jeder Steuer-, Gebühren- oder Zahlungspflicht, für die der Affiliate verantwortlich ist.

12.2 Das Unternehmen kann jeden nach diesem Abschnitt vernünftigerweise zu zahlenden Betrag von Provisionen oder sonstigen dem Affiliate geschuldeten Beträgen abziehen.

12.3 Der Affiliate muss unverzüglich mit dem Unternehmen zusammenarbeiten und alle im Zusammenhang mit einem Anspruch vernünftigerweise erforderlichen Informationen oder Unterstützung bereitstellen.

12.4 Das Unternehmen kann die Abwehr oder Beilegung eines unter diesen Abschnitt fallenden Anspruchs steuern. Der Affiliate darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine Haftung anerkennen und keinen solchen Anspruch im Namen des Unternehmens vergleichen.

13. KUNDENBESCHWERDEN

13.1 Der Affiliate muss das Unternehmen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb eines (1) Geschäftstages, schriftlich benachrichtigen, nachdem er eine Beschwerde in Bezug auf das Unternehmen, dessen Dienstleistungen oder die Tätigkeiten des Affiliates erhalten oder davon Kenntnis erlangt hat.

13.2 Der Affiliate muss den Kunden an den offiziellen Beschwerdekanal des Unternehmens verweisen und darf seine eigene Mitteilung nicht als offizielle Antwort des Unternehmens darstellen.

13.3 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens darf der Affiliate keine Haftung anerkennen, keine Entschädigung anbieten, keine Erstattung zusagen und keine Beschwerde im Namen des Unternehmens beilegen.

13.4 Auf Verlangen muss der Affiliate innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen oder innerhalb einer vom Unternehmen vernünftigerweise geforderten kürzeren Frist einen vollständigen Bericht und alle zugehörigen Unterlagen zu der Beschwerde vorlegen.

13.5 Der Affiliate muss mit dem Unternehmen bei der Untersuchung und Beilegung von Beschwerden zusammenarbeiten und alle relevanten Mitteilungen, Marketingunterlagen und sonstigen Beweismittel aufbewahren.

13.6 Eine Beschwerde, die auf dem eigenen Verhalten oder den eigenen Dienstleistungen des Affiliates beruht, wird vom Affiliate auf eigene Kosten bearbeitet. Das Unternehmen kann sich an der Beantwortung beteiligen oder diese übernehmen, wenn die Beschwerde das Unternehmen, seine Kunden oder seine aufsichtsrechtlichen Pflichten berühren kann.

13.7 Der Affiliate muss jede vom Unternehmen vernünftigerweise verlangte Abhilfemaßnahme unverzüglich umsetzen, um ähnliche Beschwerden zu verhindern.

14. MITTEILUNGEN UND KOMMUNIKATION

14.1 Jede Mitteilung oder Kommunikation im Rahmen dieser Vereinbarung muss schriftlich erfolgen und kann per E-Mail, über das Affiliate-Konto oder über einen anderen vom Unternehmen genehmigten elektronischen Weg übermittelt werden.

14.2 Das Unternehmen kann Mitteilungen an die zuletzt registrierte E-Mail-Adresse des Affiliates senden, sie im Affiliate-Konto veröffentlichen oder allgemeine Aktualisierungen auf der Website des Unternehmens veröffentlichen.

14.3 Der Affiliate muss Mitteilungen an die E-Mail-Adresse oder den Kommunikationskanal senden, die bzw. den das Unternehmen auf der Website des Unternehmens oder im Affiliate-Konto angegeben hat.

14.4 Eine Mitteilung gilt als zugegangen:

a) bei Versand per E-Mail, sofern keine Unzustellbarkeitsnachricht eingeht;

b) bei Veröffentlichung im Affiliate-Konto; oder

c) bei Veröffentlichung auf der Website des Unternehmens, sofern sich die Mitteilung allgemein auf das Affiliate-Programm bezieht.

14.5 Der Affiliate muss seine Kontakt- und Zahlungsangaben zutreffend und aktuell halten. Geht eine Mitteilung wegen veralteter oder falscher Angaben nicht zu, berührt dies ihre Wirksamkeit nicht.

14.6 Mitteilungen per Telefon oder Messaging-App gelten nicht als förmliche Mitteilung, sofern sie nicht über einen genehmigten schriftlichen Kanal bestätigt werden.

15. GESAMTE VEREINBARUNG

15.1 Diese Vereinbarung bildet zusammen mit dem maßgeblichen Provisionsplan, den Anhängen und allen ausdrücklich darin einbezogenen Dokumenten die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf das Affiliate-Programm.

15.2 Sie ersetzt alle früheren Gespräche, Vorschläge, Mitteilungen, Zusicherungen und Vereinbarungen zum selben Gegenstand.

15.3 Der Affiliate bestätigt, dass er sich auf keine Aussage, Zusage oder Zusicherung verlassen hat, die nicht in dieser Vereinbarung oder einem maßgeblichen Provisionsplan enthalten ist.

15.4 Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und einem Provisionsplan gilt der Provisionsplan nur für Provisionssätze, Berechnungen, Qualifikationsbedingungen und Zahlungsmodalitäten. Für alle anderen Angelegenheiten gilt diese Vereinbarung.

15.5 Gesonderte Zusagen oder Änderungen des Affiliates oder eines Vertreters des Unternehmens sind unwirksam, sofern sie nicht von einer vom Unternehmen bevollmächtigten Person schriftlich bestätigt werden.

16. ZUSICHERUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGEN DES AFFILIATES

16.1 Mit Abschluss dieser Vereinbarung und während ihrer gesamten Laufzeit sichert der Affiliate zu und bestätigt, dass:

a) er als natürliche Person mindestens achtzehn (18) Jahre alt und voll geschäftsfähig ist;

b) er als juristische Person ordnungsgemäß gegründet ist, rechtswirksam besteht und zur Ausübung seiner Geschäftstätigkeit berechtigt ist;

c) er uneingeschränkt befugt ist, diese Vereinbarung abzuschließen und zu erfüllen;

d) alle dem Unternehmen vorgelegten Informationen und Unterlagen wahr, vollständig und zutreffend sind;

e) er alle für seine Tätigkeiten erforderlichen Lizenzen, Registrierungen, Genehmigungen und Zustimmungen eingeholt hat und aufrechterhalten wird;

f) seine Tätigkeiten, Affiliate-Websites und Werbematerialien dem Anwendbaren Recht entsprechen und keine Rechte Dritter verletzen;

g) der Abschluss dieser Vereinbarung gegen keine andere für den Affiliate verbindliche Vereinbarung oder gesetzliche Pflicht verstößt;

h) er sich nicht in einem Gesperrten Gebiet befindet, dort nicht niedergelassen ist oder von dort aus tätig ist und keinen Sanktionen oder sonstigen Beschränkungen unterliegt, die eine Teilnahme am Affiliate-Programm verhindern; und

i) er dem Unternehmen seine beabsichtigten Marketingkanäle, Traffic-Quellen und Zielgebiete offengelegt hat.

16.2 Der Affiliate muss das Unternehmen unverzüglich benachrichtigen, wenn eine Zusicherung in Klausel 16.1 unrichtig, unvollständig oder irreführend wird.

16.3 Das Unternehmen kann Nachweise für diese Zusicherungen verlangen und das Affiliate-Konto oder Provisionszahlungen aussetzen, bis zufriedenstellende Nachweise vorgelegt werden.

17. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

17.1 Das Unternehmen gewährleistet nicht, dass die Website des Unternehmens, das Affiliate-Konto, der Affiliate-Link, die Tracking-Systeme oder die Zahlungsdienste stets verfügbar, unterbrechungsfrei, sicher oder fehlerfrei sind.

17.2 Soweit gesetzlich zulässig, haftet das Unternehmen nicht für:

a) indirekte, beiläufige, besondere oder Folgeschäden;

b) entgangenen Gewinn, Umsatz, entgangene Geschäfte, Chancen, Daten, Reputation oder erwartete Provisionen;

c) Unterbrechungen, Verzögerungen, technische Ausfälle, Systemfehler oder ungenaues Tracking;

d) Handlungen oder Versäumnisse eines Kunden, Zahlungsdienstleisters, einer Werbeplattform oder eines sonstigen Dritten;

e) das Fehlschlagen der Erfassung einer Vermittlung infolge fehlerhafter Links, blockierter Cookies, Geräteeinstellungen oder vom Affiliate vorgenommener Änderungen; oder

f) jede Entscheidung, einen Kunden gemäß der Kundenvereinbarung oder dem Anwendbaren Recht abzulehnen, einzuschränken, zu sperren oder zu kündigen.

17.3 Der Affiliate nimmt auf eigenes unternehmerisches Risiko am Affiliate-Programm teil. Das Unternehmen garantiert keine Mindestanzahl an Vermittlungen, Kunden, Transaktionen, Provisionen oder Einkünften.

17.4 Die Gesamthaftung des Unternehmens aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung übersteigt nicht die Gesamtsumme der Provisionen, die dem Affiliate in den sechs (6) Monaten unmittelbar vor dem anspruchsbegründenden Ereignis gezahlt wurden oder zu zahlen waren.

17.5 Nichts in dieser Vereinbarung beschränkt eine Haftung, die nicht rechtswirksam ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, einschließlich der Haftung für Betrug oder vorsätzliches Fehlverhalten des Unternehmens.

18. HÖHERE GEWALT

18.1 Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für Ausfälle, Unterbrechungen oder Verzögerungen, die durch ein außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegendes Ereignis verursacht werden, einschließlich:

a) Naturkatastrophen, Brand, Überschwemmung, Erdbeben oder Unwetter;

b) Krieg, Terrorismus, zivile Unruhen, Sanktionen oder staatliche Maßnahmen;

c) Epidemie, Pandemie oder gesundheitlicher Notlage;

d) Streiks, Arbeitskämpfe oder Verkehrsstörungen;

e) Ausfall von Strom, Internet, Telekommunikation, Hosting oder Systemen;

f) Cyberangriffe, Schadsoftware oder sonstige Sicherheitsvorfälle;

g) Marktschließung, extreme Marktbedingungen oder Ausfall einer Börse, eines Liquiditätsanbieters, einer Bank, eines Zahlungsdienstleisters oder eines sonstigen Dritten; oder

h) jede Änderung von Gesetzen oder Vorschriften oder Maßnahmen einer Aufsichtsbehörde.

18.2 Während eines Ereignisses höherer Gewalt kann das Unternehmen das Affiliate-Programm, die Kundenzuordnung, die Provisionsberechnung oder Zahlungen in dem vernünftigerweise erforderlichen Umfang aussetzen, verzögern oder ändern.

18.3 Das Unternehmen benachrichtigt den Affiliate, soweit vernünftigerweise möglich, und nimmt die betroffenen Pflichten wieder auf, sobald es dazu vernünftigerweise in der Lage ist.

18.4 Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als dreißig (30) Tage an, kann das Unternehmen die betroffenen Dienstleistungen oder diese Vereinbarung durch schriftliche Mitteilung ohne Haftung beenden.

19. VERHÄLTNIS DER PARTEIEN

19.1 Der Affiliate handelt als unabhängiger Auftragnehmer. Diese Vereinbarung begründet kein Arbeits-, Vertretungs-, Gesellschafts-, Joint-Venture-, Franchise- oder Treuhandverhältnis zwischen den Parteien.

19.2 Der Affiliate ist nicht befugt, das Unternehmen zu verpflichten, in dessen Namen Verträge abzuschließen, Verpflichtungen zu begründen, Kredit zu gewähren, Zusagen zu machen oder Haftung für das Unternehmen zu übernehmen.

19.3 Der Affiliate ist dafür verantwortlich, wie er seine Tätigkeiten ausübt, einschließlich seines Personals, seiner Arbeitsorganisation, seiner Geschäftsausgaben, Steuern und rechtlichen Pflichten. Der Affiliate hat keinen Anspruch auf Arbeitnehmerleistungen des Unternehmens.

19.4 Dieses Verhältnis ist nicht exklusiv. Das Unternehmen kann andere Affiliates ernennen, und der Affiliate kann mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten, sofern dies nicht gegen diese Vereinbarung verstößt oder die Vertraulichen Informationen oder das geistige Eigentum des Unternehmens missbraucht.

19.5 Der Affiliate darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keinen Sub-Affiliate, Vermittlungsagenten, Unterauftragnehmer oder eine sonstige Person mit der Erfüllung seiner Pflichten beauftragen. Der Affiliate bleibt für alle Handlungen und Unterlassungen jeder genehmigten Person verantwortlich.

20. ABTRETUNG UND ÜBERTRAGUNG

20.1 Das Unternehmen kann einzelne oder alle seiner Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung ohne Zustimmung des Affiliates auf eine verbundene Gesellschaft, einen Rechtsnachfolger, einen Dienstleister oder eine Person, die das Geschäft ganz oder teilweise erwirbt, abtreten, übertragen, im Wege der Vertragsübernahme übertragen oder delegieren.

20.2 Im Zusammenhang mit einer solchen Übertragung kann das Unternehmen relevante Informationen über den Affiliate, Verifizierungsunterlagen, Mitteilungen, Zahlungsangaben und Provisionssalden im Einklang mit dem Anwendbaren Recht übertragen.

20.3 Der Affiliate darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keine Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung abtreten, übertragen, delegieren, an Unterauftragnehmer vergeben oder anderweitig darüber verfügen.

20.4 Jede versuchte Übertragung durch den Affiliate ohne Zustimmung ist unwirksam. Eine wesentliche Änderung der Eigentums- oder Kontrollverhältnisse eines Affiliates, der eine juristische Person ist, gilt als Übertragung, die der vorherigen Zustimmung des Unternehmens bedarf.

21. SALVATORISCHE KLAUSEL UND VERZICHTSAUSSCHLUSS

21.1 Erweist sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, wird sie im erforderlichen Mindestumfang angepasst oder gestrichen. Die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang wirksam.

21.2 Unterlässt oder verzögert eine Partei die Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs, gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf.

21.3 Ein Verzicht bedarf der Schriftform und gilt nur für den konkreten Sachverhalt, für den er erklärt wurde. Der Verzicht in Bezug auf einen Verstoß gilt nicht als Verzicht in Bezug auf künftige Verstöße.

21.4 Die nach dieser Vereinbarung bestehenden Rechte und Rechtsbehelfe sind kumulativ und schließen keine nach dem Anwendbaren Recht bestehenden Rechte oder Rechtsbehelfe aus.

22. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

22.1 Diese Vereinbarung und alle sich daraus ergebenden vertraglichen oder außervertraglichen Streitigkeiten unterliegen dem Recht von St. Lucia.

23. SPRACHE

23.1 Diese Vereinbarung ist in englischer Sprache abgefasst.

23.2 Übersetzungen werden nur zur Erleichterung bereitgestellt. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die englische Fassung maßgeblich.

24. FORTGELTUNG

24.1 Jede Bestimmung, die ihrer Natur nach über die Beendigung hinaus fortgelten soll, bleibt wirksam, einschließlich der Bestimmungen zu Provisionsanpassungen, Vertraulichkeit, Datenschutz, geistigem Eigentum, Freistellung, Haftungsbeschränkung und anwendbarem Recht.

24.2 Die Beendigung entbindet keine Partei von Rechten, Pflichten oder Verbindlichkeiten, die vor dem Beendigungsdatum entstanden sind.

25. AFFILIATE-TYPEN UND PROVISIONSMODELLE

25.1 Das Unternehmen kann eines oder mehrere der folgenden Provisionsmodelle anbieten:

a) Handelsprovision: Zahlung auf Grundlage der von Zugeführten Kunden abgeschlossenen Qualifizierten Transaktionen;

b) Cost per Acquisition (CPA): eine feste Zahlung für jeden Qualifizierten Kunden;

c) Cost per Lead (CPL): eine feste Zahlung für einen berechtigten Interessenten, der die maßgeblichen Anforderungen erfüllt;

d) Umsatzbeteiligung (Revenue Share): ein Prozentsatz der berechtigten Nettoerträge, die von Zugeführten Kunden erwirtschaftet werden;

e) Hybrid: eine Kombination aus zwei oder mehr Provisionsmodellen;

f) Sub-Affiliate-Provision: Zahlung auf Grundlage berechtigter Aktivitäten, die über einen genehmigten Sub-Affiliate oder Vermittlungsagenten erzeugt werden;

g) Cost per Install (CPI): Zahlung für jede gültige Installation der genehmigten Anwendung des Unternehmens, die die maßgeblichen Anforderungen erfüllt;

h) Cost per Mille (CPM): Zahlung für jeweils eintausend gültige Werbeeinblendungen; oder

i) Pauschalvergütung (Flat Fee): eine feste Zahlung für bestimmte, vom Unternehmen genehmigte Werbeleistungen oder Kampagnen.

25.2 Das für den Affiliate geltende Provisionsmodell wird zusammen mit den zugehörigen Sätzen, Qualifikationsbedingungen und Zahlungsmodalitäten im Affiliate-Konto angezeigt oder vom Unternehmen anderweitig mitgeteilt.

25.3 Die Teilnahme an einem Provisionsmodell bedarf der Genehmigung des Unternehmens. Der Affiliate hat keinen automatischen Anspruch auf Teilnahme an einem bestimmten Modell.

25.4 Sofern das Unternehmen nicht ausdrücklich etwas anderes gestattet, gilt für denselben Kunden oder dieselbe Aktivität nur ein Provisionsmodell, und es ist keine doppelte Provision zahlbar.

25.5 Das Unternehmen kann das Provisionsmodell des Affiliates auf Grundlage von Leistung, Traffic-Qualität, Compliance oder geschäftlichen Anforderungen ändern. Jede Änderung gilt ab ihrem Wirksamkeitsdatum für künftige qualifizierende Aktivitäten.

26. SUB-AFFILIATES UND VERMITTLUNGSAGENTEN

26.1 Ein „Vermittlungsagent“ (Referral Agent) oder „Sub-Affiliate“ bezeichnet eine Person, die zugelassen ist, über einen Affiliate oder in dessen Namen Interessenten zuzuführen.

26.2 Der Affiliate darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens keinen Vermittlungsagenten oder Sub-Affiliate ernennen. Das Unternehmen kann verlangen, dass diese Person Registrierungs-, Verifizierungs- und Annahmeverfahren durchläuft.

26.3 Der Affiliate ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder genehmigte Vermittlungsagent oder Sub-Affiliate diese Vereinbarung, das Anwendbare Recht und die Werbeanforderungen des Unternehmens einhält.

26.4 Zugeführte Kunden und Provisionen werden entsprechend den Tracking-Aufzeichnungen des Unternehmens und dem maßgeblichen Provisionsplan zugeordnet.

26.5 Sofern das Unternehmen nicht ausdrücklich direkten Zahlungen zustimmt, ist der Affiliate für die Zahlung jedes mit einem Vermittlungsagenten oder Sub-Affiliate vereinbarten Betrags verantwortlich.

26.6 Das Unternehmen ist nicht Partei privater Vereinbarungen zwischen dem Affiliate und einem Vermittlungsagenten oder Sub-Affiliate und ist weder für deren Durchsetzung noch für die Beilegung damit zusammenhängender Zahlungsstreitigkeiten verantwortlich.

26.7 Das Unternehmen kann jeden Vermittlungsagenten oder Sub-Affiliate jederzeit ablehnen, sperren, entkoppeln oder beenden. Die Beendigung der Vereinbarung des Haupt-Affiliates

beendet auch alle damit verbundenen Sub-Affiliate-Vereinbarungen, sofern das Unternehmen nichts anderes beschließt.